

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 29
Freitag, den 24. Mai 2019
Nummer 11

Kurzinfos

- | | | | |
|----------------------------------|-------------|----------------------|--------------|
| ■ Mitteilungen Landratsamt | Seiten 2–15 | ■ Kultur und Schulen | Seite 17 |
| ■ Bekanntmachungen Zweckverbände | Seite 16 | ■ Verschiedenes | Seiten 18–21 |



Ins Glaswerk nur mit schützender Brille: Sebastian Schmidt, Geschäftsführer der Interpane Glasgesellschaft mbH in Belgern, führt Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (r.) und Nordsachsens Landrat Kai Emanuel (l.) am Montag, den 20. Mai, durch die Produktionshallen am Standort Liebersee - begleitet von Eike Petzold, Bürgermeisterin der Stadt Belgern-Schildau. Wichtiges Gesprächsthema war dabei auch die Gründung des Glascampus Torgau, der nachhaltig zum Strukturwandel in der Region beitragen soll. Nach dem Unternehmensbesuch fuhren Ministerpräsident und Landrat am Abend weiter zum Bürgerforum „Sachsengespräch“ in die gut besuchte Stadthalle Oschatz. Bereits am Vormittag hatte es in der Großen Kreisstadt eine Diskussionsrunde des sächsischen Regierungschefs mit allen Bürgermeistern des Landkreises Nordsachsen gegeben.

Foto: Landratsamt/Seidler

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Hinweis: Redaktionsschluss für eingesandte Manuskripte für unsere nächste Ausgabe ist wegen des Feiertages (Himmelfahrt) Mittwoch der 29. Mai 2019.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Der Landrat

Landrat Emanuel: Schutzstreifen für Radfahrer auch außerorts zulassen



Nordsachsens Landrat Kai Emanuel (r.) beim Nationalen Radverkehrskongress mit Dresdens Ordnungsbürgermeister Detlef Sittel, Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer und Verkehrsminister Martin Dulig (v. l.).
Foto: DNN/Dietrich Flechtner

Nordsachsens Landrat Kai Emanuel (parteilos) hat sich in einem Vortrag auf dem Nationalen Radverkehrskongress in Dresden (13./14.05.19) dafür ausgesprochen, Schutzstreifen auch außerhalb geschlossener Ortschaften zu erlauben. Bisher lässt die Straßenverkehrsordnung das Markieren von Radstreifen ausschließlich innerorts zu. „Gerade im ländlichen Raum wird das Fahrrad gern genutzt, um von einem Teil der Gemeinde zum anderen oder zu den Haltestellen des ÖPNV zu gelangen. Auch Radtouristen fahren lieber über Land als durch die Großstadt“, sagte Emanuel. „Andererseits ist es nicht möglich, überall separate Radwege anzulegen. Darum sollten Schutzstreifen auf Landstraßen nicht mehr generell ausgeschlossen werden, sondern klare Regeln gelten, unter welchen Voraussetzungen das Markieren solcher Streifen möglich wäre. Die Entscheidung darüber gehört dann auf kommunale Ebene.“

Als Kriterien nannte der Landrat, dass die Fahrbahn mindestens 5,25 bis 5,50 Meter breit sein müsse und die Straße von nicht mehr als 2.000 Kraftfahrzeugen am Tag genutzt werde. Außerdem sei die Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h zu begrenzen. Emanuel bezog sich dabei auf die

Ergebnisse des Forschungsprojekts „Schutzstreifen außerorts – Modellversuch zur Abmarkierung und zur Untersuchung der Auswirkungen auf die Sicherheit und Attraktivität im Radverkehrsnetz“, das im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans 2020 auf bundesweit 18 Teststrecken durchgeführt wurde. Zugleich verwies er auf die guten Erfahrungen mit solchen Schutzstreifen in den Niederlanden.

Kai Emanuel: „Die Tests und Untersuchungen sollten unbedingt fortgesetzt werden, gern auch auf Strecken bei uns im Landkreis Nordsachsen.“ Es gehe ihm nicht darum, das eine zu tun, um das andere zu lassen, betonte der Landrat. „Der Radwegebau bleibt nach wie vor eine wichtige Aufgabe. Um das Radfahren zu fördern, müssen wir aber auch neue Möglichkeiten wie eben Schutzstreifen auf geeigneten Landstraßen in Betracht ziehen.“ So verstehe er auch das Kongressmotto „Weiterdenken“.

Nordsachsens Landrat Kai Emanuel, in seiner Freizeit selbst passionierter Fahrradfahrer, nimmt als Vertreter des Deutschen Landkreistages am Nationalen Radverkehrskongress in Dresden teil.

Der Kreiswahlleiter

**Der Kreiswahlleiter und Vorsitzende des
Kreiswahlausschusses
des Landkreises Nordsachsen
Bekanntmachung
der Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des
Wahlergebnisses für die Wahl
zum Europäischen Parlament sowie
zum Kreistag des Landkreises Nordsachsen
am 26. Mai 2019**

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß §§ 4, 18 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. § 41 Bundeswahlgesetz (BWG) i.V.m. § 69 Europawahlordnung (EuWO) sowie §§ 48, 21 bis 24 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i.V.m. §§ 53 Abs. 2 und 3, 50 Abs. 2 bis 6 Kommunalwahlordnung (KomWO) zur Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Europa- und Kreistagswahl findet am

**Dienstag, dem 4. Juni 2019
um 16.00 Uhr
im Landratsamt Nordsachsen,
Schlossstraße 27, 04860 Torgau,
Flügel D, 2. Obergeschoss, kleiner Mehrzwecksaal,**

statt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 79 Abs. 2 EuWO und § 21 Abs. 2 KomWO jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Torgau, den 24. Mai 2019

Fleischer
*Kreiswahlleiter/
Vorsitzender Kreiswahlausschuss*

Die Gleichstellungsbeauftragte

Wissensnetz zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen online

In Deutschland leben schätzungsweise 6,5 Millionen lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche (LSBTI*) Menschen. Vorurteile, Vorbehalte und Diskriminierung gehören für viele LSBTI* Menschen zum Alltag. Es gibt Wissenslücken und viele Fragen.

Antworten liefert seit 9. Mai das Wissensnetz im Regenbogenportal. In einfachen Texten und fundierten Hintergründen bietet das Regenbogenportal Erklärungen und passende Beratung. Es informiert zu Themen wie Gesundheit, Familie und Recht. Aktuelle gesellschaftspolitische Debatten werden aufgegriffen. Mit seiner Übersicht zu bundesweit knapp 300 Anlaufstellen ist das Regenbogenportal eine praktische Orientierungshilfe.

Das Angebot ist leicht zugänglich und kann auch auf Smartphone und Tablet genutzt werden. Die wesentlichen Inhalte sind in Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch und Arabisch sowie in leichter Sprache verfügbar. Das Regenbogenportal ist unter: www.regenbogenportal.de zu finden.

Informationen, Hilfe und Beratung zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt gibt es für Sachsen und den Landkreis Nordsachsen auch unter: www.queeres-netzwerk-sachsen.de www.rosalinde-leipzig.de mit dem Projekt Que(e)r durch Sachsen | Mobile Beratung im ländlichen Raum www.sachsen.lsvd.de

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 209/2013
Information an Land-/Forstwirte und
Landwirtschafts-/Forstbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Badrina Flur 2 (Gde. Schönwölkau)	4/5	0,3679	Holzfläche
Tiefensee Flur 6 (Gde. Bad Düben, Stadt)	60	0,3245	Holzfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **06.06.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 213/2019
Information an Landwirte
und Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Wölpern Flur 2 (Gde. Jesewitz)	69/1	2,8490	0,0283 Fließgewässer 1,5634 Landwirtschaft 0,6964 Unland/ Vegetationslose Zone 0,5609 Wald
Wölpern Flur 2 (Gde. Jesewitz)	94/1	1,0490	0,4192 Landwirtschaft 0,6298 Wald

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **06.06.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 233/2019
Information an Land-/Forstwirte und
Landwirtschafts-/Forstbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Schildau Flur 7 (Gde. Belgern-Schildau, Stadt)	44/11	0,9379	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **06.06.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 225/2019
Information an Landwirte
und Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Großtreben Flur 5 (Gde. Beilrode)	20/1	2,8159	Landwirtschaftsfläche
Großtreben Flur 8 (Gde. Beilrode)	71	0,1248	Gebäudefläche
Großtreben Flur 10 (Gde. Beilrode)	33/4	2,8449	Landwirtschaftsfläche
Großtreben Flur 10 (Gde. Beilrode)	59	2,2103	Landwirtschaftsfläche
Großtreben Flur 11 (Gde. Beilrode)	8	0,4461	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **06.06.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 235/2019
Information an Land-/Forstwirte und
Landwirtschafts-/Forstbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/10	0,0326	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/11	0,0287	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/12	0,0326	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/13	0,0287	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/14	0,0018	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/15	0,0095	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/16	0,0542	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/17	0,0543	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/18	0,0542	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/19	0,0623	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/20	0,0398	Landwirtschaftsfläche

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/21	0,0412	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/22	0,0388	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/23	0,0384	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/24	0,0400	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/25	0,0397	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/26	0,0396	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/27	0,0434	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/28	0,0445	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/29	0,0378	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/3	0,0878	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/30	0,0378	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/31	0,0302	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/32	0,0443	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/33	0,0324	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/34	0,0018	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/35	0,0264	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/36	0,0258	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/37	0,0102	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/38	0,0133	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/39	0,0339	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/4	0,0525	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/40	0,0373	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/41	0,0362	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/42	0,0306	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/43	0,0414	Landwirtschaftsfläche

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/44	0,0389	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/45	0,0033	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/46	0,0331	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/47	0,0236	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/48	0,0205	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/49	0,0018	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/5	0,0539	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/50	0,0399	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/51	0,0387	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/52	0,0506	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/53	0,0249	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/54	0,0275	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/55	0,0368	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/56	0,0367	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/58	0,0283	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/59	0,0274	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/6	0,0542	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/60	0,0046	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/61	0,0520	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/62	0,0501	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/63	0,0351	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/64	0,0336	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/65	0,0018	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/66	0,0028	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/67	0,0357	Landwirtschaftsfläche

Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/7	0,0543	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/70	0,0356	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/71	0,0378	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/72	0,0374	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/73	0,0203	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/74	0,0426	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/75	0,0018	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/76	0,0336	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/77	0,0551	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/78	0,1690	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/79	0,0166	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/8	0,0018	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/80	0,0009	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/81	0,0476	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/82	0,0098	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/83	0,0401	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/84	0,0039	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/85	0,0565	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/9	0,0095	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/91	0,0729	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/92	0,1946	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/93	0,0826	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/94	0,0621	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/95	0,1839	Landwirtschaftsfläche
Döbitz (Gde. Taucha, Stadt)	152/96	0,0388	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **06.06.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 242/2019
Information an Land-/Forstwirte und
Landwirtschafts-/Forstbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Blumberg Flur 7 (Gde. Arzberg)	116	0,9449	Holz
Blumberg Flur 7 (Gde. Arzberg)	196	1,0003	Holz

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **06.06.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 244/2019
Information an Landwirte
und Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Wildenhain Flur 2 (Gde. Mockrehna)	Tv 51/1 (Abfindungsflurstück 1142)	0,9449	Holz

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **06.06.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Dezernat Bau und Umwelt

**Teilnehmergemeinschaft Liebersee
beginnt mit der Umsetzung von
Baumaßnahmen**

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Liebersee begann die Teilnehmergemeinschaft (TG) im vergangenen Jahr mit dem Ausbau des ersten Wirtschaftsweges. Hierbei handelt es sich um den „Steinteichweg“, welcher an der Bundesstraße 182 südlich der Ortslage Liebersee beginnt und nach 1100 Metern an der Verfahrensgebietsgrenze endet.



Der Ausbau erfolgte auf bereits vorhandener Trasse mit einer Deckschicht aus Wirtschaftswegesteinen als Spurweg mit befestigtem Mittelstreifen.

Die Fahrbahnbreite beträgt 3,50 Meter mit beidseitigen Banketten von jeweils 1,00 Meter befahrbarer Breite, geschuldet den jeweiligen Pflasterherstellerangaben. Die Spurbreite beträgt jeweils 1,00 Meter, die Mittelspur wurde auf einer Breite von 1,50 Meter mittels Rasenverbundsteinen ausgelegt.

Die Feldzufahrten und Ausweichstellen wurden mittels Rasenverbundsteinen vollflächig befestigt.

Die Ableitung des Oberflächenwassers des Wirtschaftsweges wird über die Bankettbereiche in die angrenzende Feldlage geführt. Im Anbindebereich wird das Niederschlagswasser über seitliche Versickerungsmulden in der Fläche zurückgehalten.

Die Bauzeit erstreckte sich, auch aufgrund naturschutzrechtlicher Belange, von Oktober 2018 bis April 2019. Die zwischenzeitliche Nutzung von Teilbereichen des Weges durch die Bewirtschafter erfolgte in enger Abstimmung mit der bauausführenden Firma.

Für die Bewirtschafter der anliegenden Feldflächen verbessert sich mit dem Ausbau dieses Hauptwirtschaftsweges die Erschließungssituation.

Um die verbleibenden und unvermeidbaren Eingriffe zu ersetzen, ist zur dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zukünftig die Pflanzung einer wegbegleitenden Feldhecke, unter Einbeziehung des vorhandenen Bestandes, geplant.

Die Bau- und Planungskosten für den Wegebau belaufen sich auf rund 240.000 EUR und werden zu 81 % aus Mitteln des Bundes und des Freistaates gefördert. Die übrigen Kosten werden von der Stadt Belgern-Schildau und den Teilnehmern getragen.

**Bekanntgabe der Offenlegung der
Änderung von Daten des
Liegenschaftskatasters
nach § 14 Abs. 6 Sächsisches
Vermessungs- und Katastergesetz
(SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1000649 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Zschepplin)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Naundorf Flur 1 (3321): 7, 9, 14/2, 16/2, 27/1, 34, 35, 36, 39/1, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 71, 110/9, 168/29, 177/1, 177/3, 177/4, 414/157

Gemarkung Naundorf Flur 2 (3322): 16/2, 16/5, 16/8, 16/14, 17/8, 18/6, 19/10, 23, 28/15, 30/1, 32/1, 33/1, 44/1, 45, 50/1, 59/1, 61/1, 66/2, 68/1, 72/1, 74, 78/1, 82/1, 84/1, 100/1, 102/1, 108/1, 110/1, 112/1, 116/1, 118, 125/1, 180/120, 216/80, 226/88, 227/90, 265/60

Gemarkung Naundorf Flur 3 (3323): 16/1, 19/2, 21/3, 37/1, 40/1, 42/1, 50/2

Gemarkung Naundorf Flur 4 (3324): 19/3

Gemarkung Naundorf Flur 5 (3325): 12/1, 14/1, 17/1, 22/1, 27/1, 37/1, 80/34

Antragsnummer: 730_2019_1000650 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Zschepplin)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Glaucha Flur 1 (3207): 71, 160, 161

Gemarkung Glaucha Flur 2 (3208): 10, 20, 31, 32, 38, 68, 70, 71, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 90

Gemarkung Glaucha Flur 3 (3209): 1/3, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17

Gemarkung Glaucha Flur 6 (3212): 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 48, 50, 51, 52, 58, 59, 105, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 119, 120

Antragsnummer: 730_2019_1000651 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Zschepplin)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Glaucha Flur 4 (3210): 4, 7, 8, 9, 42/3, 52/4, 56, 61/1, 62, 63, 64, 66, 67, 106, 107, 108, 112/3, 214

Gemarkung Glaucha Flur 5 (3211): 48, 52, 53, 54, 57, 58, 59, 60, 61, 63, 64, 65, 66, 67, 77, 123, 126, 127, 141, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 165, 166, 167, 168

Gemarkung Glaucha Flur 6 (3212): 121, 122, 123, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 146, 150, 151, 152, 153, 188, 190, 192, 321, 322, 323, 324, 339, 340, 354

Antragsnummer: 730_2019_1000945 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Zschepplin)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Krippenhna Flur 3 (3271): 25, 36, 40, 41, 42, 44/1, 50, 51/1, 52/1, 53/1, 57/2, 58/2, 60/1

Gemarkung Krippenhna Flur 5 (3273): 31, 34, 49, 50,

52, 63, 66/1, 68, 82, 99, 102

Gemarkung Krippenhna Flur 6 (3274): 51, 52, 59, 70, 77, 79, 81, 82, 100, 105/1

Gemarkung Krippenhna Flur 7 (3275): 5, 6, 7, 9/1, 11, 28

Gemarkung Krippenhna Flur 8 (3276): 2, 22, 34, 47, 58/12, 61, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 124, 125/1, 177

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**27.05.2019 bis zum 26.06.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdiensteegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Torgau

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2019-1001947 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Mahitzschen Flur 11 (7929) Flst.: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2019-1001948 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Weißnig Flur 6 (8087) Flst.: 8/2
Gemarkung Weißnig Flur 7 (8088) Flst.: 4/3, 5/1, 6, 7, 11, 13/1, 24, 26/1, 32/1, 33/1, 34, 36, 39/3, 39/5, 40/8, 44/3, 103/9

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2019-1001949 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Zwethau Flur 7 (8053) Flst.: 163

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2019-1001950 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Graditz Flur 1 (7833) Flst.: 92, 99, 133
Gemarkung Graditz Flur 2 (7834) Flst.: 2/2, 32, 41/2
Gemarkung Graditz Flur 3 (7835) Flst.: 14, 23/1, 24/3, 38, 52/4, 54, 57, 59
Gemarkung Graditz Flur 4 (7836) Flst.: 59, 84/4, 101, 102, 105, 106, 109, 110, 113, 129

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtet bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum 26.06.2019 Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

**Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg**

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Mitteilung über die Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 2004-1004276

Berichtigung des Liegenschaftskatasters gemäß § 79 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) nach Flurbereinigungsplan der Ländlichen Neuordnung Klitzschen mit Nachträgen 2 und 3
Verfahrensnummer: 300121

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Weg ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

27.05.2019 bis 26.06.2019

**in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Amt für Wirtschaftsförderung**Existenzgründerberatungen**

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
 (kein fester Beratungstag)
 Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Ordnung und Kommunales**Amtliche Bekanntmachung**

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-359/2019/DZ
 (Grundbuch von Wöllnau, Blatt 59)

Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Friedrich Wilhelm Jänichen geb. 06.10.1859 gest. 13.12.1945	Wöllnau	2	583/2

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lieder



Lieder
 Amtsleiterin

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau Tina Gründler
geb. 12.05.1968
Oschatz
Große Seite 10
04758 Liebschützberg OT Schönwitz

ist für Frau Gründler ein Bescheid vom 04.04.2019, Kassenzeichen 112006974 002, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 110
Südring 17
04860 Torgau
zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 07.05.2019

Huth
Amtsleiter

Landratsamt weist Jägerschaft auf Notwendigkeit des Trichinen-Checks hin

Nach der Feststellung eines Trichinellen-Befalls bei erlegten Wildschweinen im angrenzenden Landkreis Elbe-Elster weist das Landratsamt Nordsachsen alle Jäger und Jägerinnen im Landkreis explizit darauf hin, dass die vorgeschriebenen amtlichen Untersuchungen auf Trichinen bei erlegten Wildschweinen zwingend zu veranlassen sind. Trichinenuntersuchungen sind bei Schwarzwild und anderen Wildtieren, die Träger von Trichinen sein können, wie zum Beispiel Sumpfbiber oder Dachs, durchzuführen. Die Probennahme hat durch geschulte und dafür beauftragte Personen zu erfolgen. Die Wildtierkörper dürfen vor Abschluss der amtlichen Untersuchung weder aus dem Landkreis verbracht noch verarbeitet werden.

Der im Raum Lebusa/Elbe-Elster bei erlegten Wildschweinen festgestellte massive Befall von Trichinellen ist inzwischen vom Bundesinstitut für Risikobewertung in Berlin bestätigt worden. Trichinellen sind Fadenwürmer, die im Fleisch von Haus- und Wildtieren wie Hausschwein, Wildschwein, Fuchs und Marderhund vorkommen und beim Menschen zu schweren Erkrankungen führen können. Der Mensch infiziert sich durch den Verzehr von rohem oder ungenügend zubereitetem trichinösen Fleisch oder daraus hergestellten Produkten, wie Rohwurst oder Rohschinken.

Trichinellen sind Fadenwürmer, die im Fleisch von Haus- und Wildtieren wie Hausschwein, Wildschwein, Fuchs und Marderhund vorkommen und beim Menschen zu schweren Erkrankungen führen können. Der Mensch infiziert sich durch den Verzehr von rohem oder ungenügend zubereitetem trichinösen Fleisch oder daraus hergestellten Produkten, wie Rohwurst oder Rohschinken.



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**
Frau Politschuk
Tel.: 03421 7586107
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
Frau Helfer-Thiemecke
Tel.: 034202 9886140
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
Frau Renner
Tel.: 03435 9846180
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat Juni 2019

Der Notfallbereitschaftsdienst hat lt. Berufsordnung die tierärztliche Versorgung an den Wochenenden, Feiertagen und in den Nachtstunden zu gewährleisten.

Freitag bis Donnerstag		Bereich Torgau-Oschatz-Riesa		
von	bis	8:00 Uhr		Montag 8:00 Uhr – Montag
07.06.2019	13.06.19	Herr Dr. Seifert, E.-Thälmann-Str. 162, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-716718, Fax: 03421-717644, Handy: 0171-7709514, Mail: frank-beilrode@t-online.de		<u>03.06.-10.06.19 (mit Pfingsten) nur Kleintiere</u> Dr. Petra Kirschner, Stralsunder Straße 25, 01587 Riesa, Tel.: 03525/876187
14.06.19	20.06.19	TÄ Eileen Heinrich, Werdau 16 H, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7765323, Fax: 03421/7765324, Handy: 0176/64278701	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	<u>11.06. - 16.06.19 nur Kleintiere</u> Frau Dr. Heike Möbius, Salbitzer Str. 13a, 04758 Hof, Tel.: 035268-85350, Handy: 0172-9485790
21.06.19	27.06.19	Dr. U. Kuhne, An der Mühle 5, 04860 Klitzschen, Tel.: 03421-709376, Handy: 01716936542	Dr. A. Döhler, Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel.: 034361-55217, Fax: 034361-55200, Handy: 0172-9186894	<u>17.06. - 23.06.19 nur Kleintiere</u> TÄ Ines Leidel, Straße der Einheit 47a, 04769 Naundorf, Tel.: 03435/666050, Handy: 0171/3204062
28.06.19	04.07.19	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	Herr Dr. Seifert, E.-Thälmann-Str. 162, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-716718, Fax: 03421-717644, Handy: 0171-7709514, Mail: frank-beilrode@t-online.de	<u>24.06. - 30.06.19 nur Kleintiere</u> Dr. Dietmar Sönitz, Theodor-Körner-Str. 6, 04758 Oschatz, Tel.: 03435-666880, Handy: 0171-9700992

Freitag bis Freitag		Bereich		
von	bis	Eilenburg		
31.05.19	07.06.19		Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037
07.06.19	14.06.19	GTAP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick, Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 0178/102 5970	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
14.06.19	21.06.19		Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090	Dr. Pöttsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123;
21.06.19	28.06.19	GTAP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick, Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 0178/102 5970	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037,

		Bereich Delitzsch		
von	bis	Delitzsch I (Stadt)	Delitzsch II (Land)	
01.06.19	02.06.19	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung	Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-69186, Fax: 034204/69294	
08.06.19	10.06.19			Pfingsten
15.06.19	16.06.19	TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch,, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, Behandlung nur von Katzen nach telefonischer Absprache	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de	
22.06.19	23.06.19	Dr. Ina Grohmann, Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcorde, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187	
29.06.19	30.06.19	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 4509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!	DVM Adelheid Kandler, Krostitz, Dorfplatz 6, Tel.: 034295-72478, Handy: 0177-6522858, Fax: 034295-709819	



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

**Telefon:
03421 758 6204**

pflegerkoordination@lra-nordsachsen.de

**Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de**

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein **gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern** im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ fasste in ihrer öffentlichen Sitzung am **02.05.2019** folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.	Inhalt
01/19	Vergabe der Bauleistung „Ertüchtigung Ortsnetz Mörtitz II. BA“
02/19	Vergabe der Bauleistung „Beschluss zur Beseitigung BSK Hauptsammler Ost I. BA“
03/19	Vergabe der Maßnahme „Erneuerung Überschussschlammwässerung Kläranlage Eilenburg“
04/19	Beschluss zur Maßnahme „Umbau Rechenanlage Kläranlage Eilenburg“

Scheler
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

Die Geschäftsstelle des AZV Delitzsch in der Beerendorfer Str. 1 sowie das Büro in der Bitterfelder Straße 199 (Kläranlage) bleiben am 31.05.2019 geschlossen.

Bei Havarien sind wir unter der Telefonnummer 034202/3479-22 zu erreichen.

Möller
Verbandsvorsitzende

Kultur und Schulen

Ausstellung und Schreibwerkstatt-Lesung in der Kleinen Galerie Torgau

Vom 23. Mai bis 14. August 2019 werden in der Kleinen Galerie des Torgauer Kunst- und Kulturvereins „Johann Kentmann“ e. V. Plastiken zum Thema „Flügelwesen“ des Künstlers Hartmut Klopsch ausgestellt. Der freischaffende Bildhauer, dessen Werke bereits in Frankfurt, Berlin oder Schwerin ausgestellt wurden, studierte von 1967 bis 1971 Kunsterziehung und Geschichte an der Uni Leipzig. Er ist am 24. Mai, 19:00 Uhr, zur Vernissage in der Kleinen Galerie, Pfarrstraße 3, in Torgau, anzutreffen.

Träume sind Erinnerungen an frühere Zeiten, aber auch Visionen der Zukunft. Sie reichen von ganz alltäglichen Dingen über magische bis hin zu alpträumhaften Welten. Aber Träume entstehen nicht nur im Schlaf, sie sind auch Wünsche, Gedanken oder Vorstellungen, die oftmals unausgesprochen bleiben. Wer hat sich noch nicht eine bessere Welt erdacht? Die Kentmann-Schreibwerkstatt begibt sich am 26. Mai, 14.30 Uhr, in der Kleinen Galerie auf eine Reise in ihre Traumwelten.

Gastfamilien für kolumbianische Schüler gesucht

In wenigen Monaten startet der deutsch-kolumbianische Schüleraustausch des Vereins Amigos de la Cultura, für den noch Gastfamilien im Landkreis Nordsachsen gesucht werden. Dabei ist der gemeinnützige Verein auf der Suche nach Familien, Ehepaaren und Alleinerziehenden, die eine kolumbianische Schülerin oder einen kolumbianischen Schüler im Alter von 14 bis 15 Jahren zwischen dem 7. September 2019 und dem 1. Februar 2020 aufnehmen möchten.

Die Jugendlichen sprechen als Muttersprache spanisch und lernen an ihrer Heimatschule Deutsch. Während des Austausches soll der Schüler oder die Schülerin die nächstgelegene Schule an ihrem Wohnort besuchen. Die Aufnahme eines weiteren Familienmitgliedes bereichert den Alltag der Gastfamilien und verbindet über gemeinsame Erlebnisse.

Detaillierte Informationen gibt es bei Franz-Josef Michel, dem Vereinsvorsitzenden von Amigos de la Cultura, unter 0160/98445588 oder per E-Mail an info@amigos-cultura.de. Auf der Seite www.amigos-cultura.de gibt es zudem Erfahrungsberichte von ehemaligen Gasteltern.

„Aus der Eierbecherei“ im Stadt- & Waagenmuseum Oschatz

An den kommenden Feiertagen lädt das Stadt- und Waagenmuseum mit seinen Dauerausstellungen zur Stadtgeschichte und zum Waagenbau sowie die aktuelle Sonderausstellung „Aus der Eierbecherei“ zu einem Besuch ein.

Christiane Hasenwinkel aus Döbeln hat sich dem Sammeln von Eierbechern verschrieben. In der Sonderausstellung zeigt sie ca. 2.000 Stück aus ihrer Sammlung. Eierbecher aus aller Herren Länder, als Andenken oder Mitbringsel, fröhliche Kindereierbecher, Eierbecher mit Lüsterdekor, in Hasen- oder Blumenform und aus den unterschiedlichsten Materialien und Epochen sind da zu bestaunen. Nicht fehlen darf in der Ausstellung der Eierbecher aus DDR-Zeiten. Die typischen Kunststoffbecher erzählen neben anderen diversen Gebrauchsgegenständen aus dieser Zeit etwas zur damaligen Frühstückskultur.

Familie Hasenwinkel lädt am Pfingstsonntag ab 14 Uhr alle Interessierten zu Sonderführungen ein. Die Sonderausstellung ist bis 23. Juni 2019 zu sehen.

Öffnungszeiten:

Himmelfahrt (30.05.19): 13.30 – 17.00 Uhr

Pfingsten (08.-10.06.19): Samstag: 13.30 – 17.00 Uhr

Sonntag: 13.30 – 17.00 Uhr (14 Uhr & 15 Uhr Führungen durch die Eierbecher-Ausstellung)

Montag: 13.30 – 17.00 Uhr

Verschiedenes

Bewerbungsphase für Leipziger Gründernacht 2019 beginnt

Die Leipziger Gründernacht geht in die nächste Runde: ab sofort können sich erfolgreiche Gründerinnen und Gründer aus den Landkreisen Nordsachsen und Leipzig sowie aus der Stadt Leipzig für Preisgelder in Höhe von insgesamt 8.000 Euro bewerben. Gesucht werden die pfiffigsten Gründungsideen und Erfolg versprechendsten Existenzgründungen des Jahres 2018.

Für die Kategorie „Idee“ kann sich jeder bewerben, der einen innovativen Plan für eine Gründung und seinen Wohnsitz im Freistaat Sachsen hat. Es genügt die Einreichung einer überzeugenden zweiseitigen Ideenskizze. Ein Geschäfts- oder Finanzplan muss nicht vorgelegt werden. Die Kategorie ist mit einem Preisgeld von 2.000 Euro dotiert. Die Bewerbungsfrist endet am 16. Juni 2019. Weitere Informationen zum Wettbewerb unter: www.smile.uni-leipzig.de/gruendernacht

Die Kategorie „StartUp“ richtet sich an Existenzgründer, junge Unternehmer und Freiberufler aus Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung. Bedingung ist, dass die Bewerber ihren Standort in Nordsachsen, dem Landkreis oder der Stadt Leipzig haben und die Gründung im Jahr 2018 oder bis zum 15.06.2019 erfolgt ist. Eine Erfolg versprechende Bewerbung zeichnet sich durch eine innovative Geschäftsidee, ein langfristig tragfähiges Geschäftsmodell und eine überzeugende Unternehmerpersönlichkeit aus. Die Kategorie ist mit einem Preisgeld von 6.000 Euro dotiert. Die Bewerbungsfrist endet ebenfalls am 16. Juni 2019. Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen unter: www.leipzigergruendernacht.de

Ebenfalls auf der Leipziger Gründernacht prämiert werden Unternehmer, die besondere Herausforderungen erlebt oder bewältigt haben. Sie werden mit den Preisen „Ten Years After“ und „Lebenswerk“ ausgezeichnet und von einer Jury nominiert.

Die Leipziger Gründernacht ist eine Gründungsinitiative der Sparkasse Leipzig, der Selbst Management Initiative Leipzig (SMILE), der Stadt Leipzig, der Landkreise Leipzig und Nordsachsen sowie der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig. Ziel ist es, ein positives Klima für Existenzgründungen in unserer Region zu fördern und Mut zur Selbstständigkeit zu machen.

DRK-Blutspendetermine im Juni 2019 sind:



Datum	Spendelokal	von-bis
Fr 07.06.2019	Glesien Sonnenblumen-Grundsch. Conradplatz 6	14:00 – 18:30
Mo 24.06.2019	Rackwitz Grundschule Straße der Jugend 8	15:00 – 18:30
Di 25.06.2019	Löbnitz Begegnungszentrum Neue Straße/ Feuerwehrhaus	15:00 – 19:00
Mi 26.06.2019	Torgau Arbeit und Bildung e.V. Süptitzer Weg 51	14:30 – 18:30
Fr 28.06.2019	Beilrode Feuerwehrgerätehaus Bahnhofstr. 19	15:30 – 18:30

Der JRK-Landeswettbewerb 2019 in Delitzsch

Jährlich treffen sich Kinder- und Jugendgruppen des Deutschen Roten Kreuzes auf Kreis-, Bezirks- und Landeswettbewerben. Hier stellen sie im öffentlichen Raum unter Publikum ihr Wissen und ihre Fertigkeiten in Erster Hilfe, im sozialen Bereich, im Rotkreuz-Wesen, im Musisch-kulturellen Bereich sowie im Sport-Spiel-Bereich unter Beweis.

Unter dem Motto „Wenn Du alleine stehst – in der Gemeinschaft geht’s! – Unterwegs in der Genossenschaftsstadt Delitzsch“ ist das Jugendrotkreuz (JRK) Delitzsch vom 14. bis 16. Juni 2019 Ausrichter für die Stufe I (6 bis 12 Jahre) und Stufe III (17 bis 27 Jahre) des Landeswettbewerbes der Kinder- und Jugendgruppen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Es werden mehr als 100 Mannschaften aus vielen DRK-Kreisverbänden des Freistaates Sachsen teilnehmen. Das Hauptquartier, von dem aus der Stationen-Parcours am Samstag, dem 15. Juni 2019, im gesamten Stadtgebiet angelaufen wird, ist die Delitzscher Erasmus-Schmidt-Oberschule.

Die erstplatzierte JRK-Gruppe in der Stufe I vertritt das Jugendrotkreuz Sachsen beim JRK-Bundeswettbewerb Stufe I, der vom 6. bis 8. September 2019 in Merseburg beim DRK-Landesverband Sachsen-Anhalt stattfinden wird. Die erstplatzierte JRK-Gruppe in der Stufe III qualifiziert sich für den JRK-Bundeswettbewerb Stufe III 2020.

Dübener Heidebahn bietet Sonderfahrten zu Himmelfahrt und Pfingsten an

Damit die Besucher schnell und bequem anreisen können, fahren anlässlich des Himmelfahrtstages am 30. Mai 2019 und der Pfingstfeiertage am 09. und 10. Juni Züge auf der Heide-Bahn zwischen Lu.-Wittenberg und Eilenburg.

Geplant ist der Einsatz von Triebwagen der Baureihe LVT 771 der Eisenbahn-Nostalgie Vogtland. Diese Fahrzeuge haben die Spitznamen „Sandmännchen“, „Ferkeltaxi“ oder „Blutblase“. Bereits von 1964 bis 1979 wurden diese Triebwagen auf der Heide-Bahn eingesetzt und sind nun nach 40 Jahren wieder zu erleben.

Fahrkarten können ausschließlich beim Personal im Zug gekauft werden. Es gilt ein Sondertarif. Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren erhalten 50 % Ermäßigung. Die Fahrradmitnahme ist kostenlos.

Weitere Fahrttermine sind für 2019 wie folgt geplant:

- Fest Luthers Hochzeit und Stadtfest Eilenburg
15. und 16. Juni
- Tag der deutschen Einheit, Radaktionstag 03. Oktober
- Reformationsfeier 31. Oktober
- 1. Adventswochenende 30. November und 01. Dezember
- 2. Adventswochenende 07. und 08. Dezember

Anmeldestart für „Natur zum Anfassen“

Spannende und lehrreiche Tage in der Natur können Schulklassen der 2. bis 6. Klassen sowie Förderschulen bei den diesjährigen Projekttagen „Natur zum Anfassen“ zum Thema „Naturphänomene – warum hängt die Fledermaus verkehrt herum?“ erleben. Die kostenfreien Angebote finden zwischen dem 12. August und dem 26. September 2019 statt. Projektpartner im Landkreis Nordsachsen sind der Umweltverein Grüne Welle in Naundorf, der Reit- und Kinderbauernhof Krasselt in Luppä sowie der Förderverein Schullandheim Reibitz.

Während der Schulexkursion erfahren die Schülerinnen und Schüler Wissenswertes über Pflanzen und Tiere außerhalb des Klassenzimmers. Durch praktische Erfahrungen vor Ort soll das Grundverständnis der Schüler für die Natur und den Umweltschutz gefördert werden. Im Vordergrund steht das gemeinsame Naturerlebnis im Klassenverband. Die Kinder erhalten unter anderem einen Überblick über Tiere und Pflanzen des Jahres 2019, entdecken und experimentieren mit Farben und Natur und setzen sich mit den Themen Müll und erneuerbare Energien auseinander. Außerdem erfolgt die Vermittlung von artgerechter Tierhaltung anhand hofeigener Haustiere.

Anmeldung sowie weitere Informationen im Internet unter www.natur-zum-anfassen.de.

Delitzscher Land ruft zum Einreichen von Fördermaßnahmen auf

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Delitzscher Land ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für fünf Fördermaßnahmen auf. Insgesamt werden knapp 1,18 Mio. Euro aus dem Europäischen ELER-Fonds bereitgestellt. Die Fördersätze liegen zwischen 40 und 90 Prozent.

Unterstützt werden Vorhaben in den Bereichen:

- touristische Produktentwicklung und Aufwertung touristischer Infrastruktur
- Stärkung und Vernetzung der ländlichen Wirtschaft
- Daseinsvorsorge, bspw. Modernisierung von Gemeinschaftseinrichtungen
- Konzepte zur Dorfentwicklung
- Entwicklung eines Fischereiwirtschaftsgebietes

Sowohl Kommunen und Vereine als auch Unternehmen und Privatpersonen können Vorhaben einreichen. In Kürze ist zudem ein Aufruf zum Regionalbudget geplant. Kleinprojekte mit einer Investitionssumme von max. 20.000 Euro können darüber gefördert werden. Das Budget wird speziell zur Unterstützung ehrenamtlicher Projekte im Bereich der Dorfentwicklung, sowie zur Förderung dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen bereitgestellt.

Weitere Informationen und konkrete Informationen zum aktuellen LEADER-Aufruf sowie deren Fristen sind unter www.delitzscherland.de abrufbar. Zudem können dort alle notwendigen Unterlagen downgeloadet werden. Zum Delitzscher Land gehören die Kommunen Delitzsch (teilweise förderfähig), Jesewitz, Krostitz, Schönwölkau, Rackwitz, Löbnitz, Taucha (teilweise förderfähig), Wiedemar, Schkeuditz (teilweise förderfähig) und Zschepplin.

Moienmarkt und „Tag der Bundeswehr in Schlieben“

Der mittlerweile 426. Moienmarkt findet vom 14. Bis 16. Juni in Schlieben statt. Das Festwochenende wird am 15. Juni bereits zum fünften Mal mit dem „Tag der Bundeswehr“ bereichert. In der historischen Wein- und Kellerstadt, als einziger Standort in Brandenburg, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, präsentiert sich die Bundeswehr mit ihren Fähigkeiten, diversen Fahrzeugen und ihrem Fachpersonal. Im gesamten Stadtzentrum stehen für jedes Alter Attraktionen zum Staunen, Mitmachen und Erleben zur Verfügung. Ein buntes Bühnenprogramm sorgt sowohl tagsüber als auch in den Abendstunden für Unterhaltung. Neben den Bands MerQury und Northern Lite sowie dem DJ-Team Anstandslos & Durchgeknallt können sich alle AC/DC-Fans am Sonnabendabend auf ein Konzert von BAROCK – The AC/DC Tribute Show freuen.

Der Eintritt ist an allen Tagen frei. Weitere Informationen zum Festwochenende und zum Programm sowie den Sonderfahrplänen gibt es im Internet unter www.moienmarkt.de und www.schliebener-land.de.

Straßensperrungen und Umleitungen beim Heide-Rad-Cup

Für Anwohner und Gäste der Region gelten am Sonntag, 16. Juni 2019, veränderte Straßennutzungen und eine besondere Verkehrssituation.

Das Teilnehmerfeld des Sparkassen-HeideRadCups durchfährt beim jährlich stattfindenden Jedermannrennen die Landkreise Nordsachsen und Leipzig. Dabei werden mehrere Gemeinden der Region – Torgau, Belgern-Schildau, Dahlen, Lossatal und Mockrehna – durchquert. Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und einen optimalen Rennverlauf zu gewährleisten, findet das Rennen unter Vollsperrung statt. Deshalb werden am Veranstaltungstag in der Gemeinde Torgau ausgewählte Straßen für den Individualverkehr gesperrt. Betroffen sind davon die Ortsteile Torgau, Hellern, Staupitz und Beckwitz.

Ort	Gesperrt von	Gesperrt bis
B182	08:30	16:00
Staupitz	11:00	14:40
Beckwitz	09:40	13:20

Straßenquerungen sind in dieser Zeit an den offiziellen Schließungspunkten der Polizei in Falkenhain, Börln, Beckwitz und Schildau möglich. Außerdem werden Umleitungsstrecken eingerichtet, die der beiliegenden Grafik entnommen werden können. Aufgrund von Straßenbaumaßnahmen kam es kurzfristig zu einer Streckenänderung zwischen Wildschütz und Torgau. Die neue Streckenkarte wird als Anhang beigefügt.

Anwohner werden gebeten, sich frühzeitig auf die besondere Verkehrssituation einzustellen. Weitere Informationen finden Sie auf www.sparkassen-heideradcup.de. Anfragen darüber hinaus können per Mail an radrennen@heideradcup.de oder telefonisch an die Rufnummer 0341-60076622 gerichtet werden.



Schießwarnung Nr.23-26/2019 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

- 1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	03.06.2019	07:00-19:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Di	04.06.2019	07:00-19:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mi.	05.06.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Do.	06.06.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Di.	11.06.2019	07:00-19:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mi.	12.06.2019	07:00-19:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Do.	13.06.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mo.	17.06.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Di.	18.06.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mi.	19.06.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Do.	20.06.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mo.	24.06.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Di.	25.06.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mi.	26.06.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Do.	27.06.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	

- 2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOA Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Köster-Stolp, StFw und OrgFw